



Gemeinde Liebenburg

Landkreis Goslar

Der Bürgermeister

Gemeinde Liebenburg • Postfach 52 • 38701 Liebenburg

Piratenpartei Kreisverband Goslar
Herrn Andreas Wachert
Siemensstraße 9

38640 Goslar

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Bürgerbüro

Di. 7.30 - 16.00 Uhr
Mo, Mi. und Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Do. 7.30 - 18.00 Uhr

Auskunft: Herr Ahrens

Telefon: 05346 9000 - 63

Fax: 05346 90008 - 63

E-Mail: u.ahrens@liebenburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
66 18 04

Datum

07.12. 2012

07.12. 2012

Sondernutzungserlaubnis nach § 18 des Nds. Straßengesetzes (NStrG)

Sehr geehrter Herr Wachert,

- I. hiermit erteile ich Ihnen gem. § 18 des NStrG v. 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. S. 242), unter dem Vorbehalt des Widerrufs **die Erlaubnis**, in der Zeit vom **07.12.2012 bis einschließlich 19.01.2013**

Wahlplakate der Größe A1 an den Straßenbeleuchtungsmasten innerhalb der Ortschaften der Gemeinde Liebenburg, für den Zweck der Landtagswahl am 20.01. 2013, anbringen zu dürfen. Plakattafeln werden seitens der Gemeinde Liebenburg nicht angeboten.

II. Nebenbestimmungen und Hinweise

- ☐ 1. Innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes abgestellte Container / sonstige Gegenstände sind Gegenstände, die den Verkehr gefährden oder erschweren können.

Für das Aufstellen des Containers / sonstiger Gegenstände im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Goslar (Telefon: 05321 / 3769-30) erforderlich (§ 32 i. V. mit § 46 (1) Ziffer 8 Straßenverkehrsordnung).

- ☒ 2. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs darf durch die Nutzung des Gehweges nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen Fußgänger nicht gezwungen werden, den Gehweg zu verlassen.

Allgemeine Adressen

38704 Liebenburg • Schäferwiese 15
Gemeinde@Liebenburg.de
Telefax 05346 9000 899
Telefon 05346 9000 0

Bankverbindungen

Sparkasse Goslar/Harz
Konto 82 000 118
BLZ 268 500 01
Internet: www.Liebenburg.de

Volksbank Nordharz
6380020900
268 900 19

Postbank Hannover
41283-307
250 100 30

☒ 3. Nach Beendigung der Nutzung sind die in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen (z.B. Werbeschilder abnehmen, die Fläche zu reinigen oder einzugrünen)

☐ 4. Bei Dunkelheit ist die beanspruchte Fläche mit Warnlampen und Abspermaterial zu sichern.

☒ 5. Sie haften für alle Schäden, die im öffentlichen Straßenraum durch die Ausübung der Sondernutzung entstehen.

☒ 6. Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch diese Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

☐ 7. Zur Vermeidung von Nachfragen empfehle ich, diese Ausfertigung gut sichtbar am Container / sonstigen Gegenstand zu befestigen.

☐ 8. Sonstiges:

☒ 9. **Durchschriften an:**

☒ 9.1. Polizei Liebenburg
Kötherkamp 10
38704 Liebenburg

☒ 9.2 Ordnungsamt
- Amt 32 -
Az.: 32 73 02/1

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides kann Klage bei dem Verwaltungsgericht in Braunschweig, Am Wendtor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so wird gebeten, sie zweifach einzureichen.

Die Klage ist gegen die Gemeinde Liebenburg zu richten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Ahrens